Salvatore Riccobono 31. 1. 1864-5. 4. 1958

Salvatore Riccobono, der am 5. April 1958 in Rom im Alter von 94 Jahren verstorben ist, galt als das unbestrittene Haupt der italienischen Forschung und Lehre auf dem Gebiete des römischen Rechts. Er war der letzte aus der Generation der Schüler Vittorio Scialojas, die Italien, dem Heimatland dieser Wissenschaft, aufs neue in ihr eine führende Position erobert haben. Gleichzeitig aber war er auch der deutschen Wissenschaft eng verbunden. Er hat nach dem Abschluß des Rechtsstudiums an seiner Heimatuniversität Palermo (1889) vier Jahre in Berlin und Leipzig verbracht und dort sowohl die späte Pandektensystematik bei Dernburg und Windscheid wie auch die Anfänge einer neuen historisch-kritischen Forschungsrichtung in der Person von Pernice, Lenel und Gradenwitz kennengelernt. Einige seiner bedeutendsten Arbeiten sind in Deutschland, zum Teil auch in deutscher Sprache veröffentlicht. Über zwei Weltkriege hinweg bewahrte er der deutschen Wissenschaft und den deutschen Kollegen eine niemals getrübte, von Herzen kommende Freundschaft.

Riccobono war Sizilianer. 1864 in der Nachbarschaft von Palermo geboren, hat er nicht nur seine eigentliche Studienzeit, sondern auch den größten Teil seines Gelehrtenlebens an der Universität der Heimatstadt verbracht. Erst kurz vor seiner Emeritierung übernahm er einen Lehrstuhl in Rom. Seine Sprache ließ allezeit den Sizilianer erkennen, und der Zauber, der von seinem Temperament, seiner Liebenswürdigkeit und der schlichten Großlinigkeit seiner Natur ausging, war wohl zu einem gewissen Teil der Zauber Siziliens und des sizilischen Menschen.

Das eigentliche Arbeitsfeld Riccobonos war das römische Recht in seinem strengsten und reinsten Sinne: d. h. das Werk des klassischen römischen Juristen und sein Schicksal bis zur justinianischen Gesetzgebung und darüber hinaus. Zwar hat er in seinen jüngeren Jahren auch eine vorzügliche Ausgabe der inschriftlich erhaltenen Quellen des römischen Rechts geschaffen, aber er betrachtete die damit verbrachten Jahre stets als verlorene Zeit. Sein wahres Anliegen war die Exegese und rechtshistorische Durchdringung des Corpus iuris. Die älteren Arbeiten, die er auf diesem Gebiet über die Geschichte der Formalverträge und des Besitzbegriffes veröffentlichte, sind heute noch grundlegend. Sie wenden in meisterhafter Weise die Methode der quellenkritischen Forschung an, so wie sie etwa bis zum ersten Weltkrieg gehandhabt wurde. Ihre weitere Entwicklung fand nicht seine Billigung. Die Eingriffe in den Bestand der Überlieferung schienen ihm zu radikal. Die vor allem in der deutschen Forschung hervorgetretene Neigung zur Annahme von Einflüssen griechischer Philosophie und griechischer Rechtsgedanken in vorjustinianischer Zeit widersprach seiner These, daß die Wandlungen vom klassischen Recht der frühen Kaiserzeit zum Recht der justinianischen Gesetzbücher allein auf einem internen Prozeß der Nivellierung struktureller Gegensätze und auf der Fortbildung durch Praxis und Kaisergesetzgebung beruhe. Lediglich spezifisch christliche Einflüsse wollte er anerkennen. Diese seine Konzeption, die er zuerst 1917 in einer Riesenabhandlung, einer ganzen Sammlung monographischer Studien, in voller Breite entwickelt hat, verfocht er in der Folgezeit mit großer Beharrlichkeit und Leidenschaft in zahlreichen größeren und kleineren Schriften. Er wurde zum Apostel seines Glaubens an die Romanität des römischen Rechts und der abendländischen Rechtskultur überhaupt.

Wie tief seine Einwirkung auf die Entwicklung gewesen ist, die die Forschung am römischen Recht etwa seit dem Ende der zwanziger Jahre durchgemacht hat, wird erst eine spätere Zeit mit voller Klarheit erkennen können. Der quellenrechtliche Radikalismus ist jedenfalls überwunden, freilich in einem etwas anderen Sinne als Riccobono meinte. Auch gegen die Annahme griechischer Einflüsse in den vorjustinianischen Rechtsschulen ist man skeptischer geworden. Aber andere Züge der nachklassischen Rechtsentwicklung sind sichtbar geworden, die den historischen Ablauf komplizierter erscheinen lassen als die gradlinige Schilderung Riccobonos voraussetzte. So scheint es fast, als ob sein Werk zu einem gewissen Teile schon aus der Aktualität in die Geschichte des Faches übergetreten sei. Daß er aber zu den Männern gehört, die durch die Kraft ihrer Persönlichkeit und die Schärfe ihres Geistes unter den Gelehrten ihrer Zeit eine überragende Stellung einnahmen, steht außer Zweifel.

Wolfgang Kunkel